

Lauf, 12.03.2021

Liebe Familien unserer BRK Kindertagesstätten!

Wie bereits vermutet, haben wir heute eine unschöne Nachricht für Sie.
Ein erneuter Lockdown ist nicht mehr zu verhindern.

Die entsprechenden Regelungen gelten ab dem kommenden Montag, 29.03.2021.
Den zu Grunde liegenden Newsletter des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales haben wir leider bis jetzt noch nicht erhalten. Deshalb betrachten Sie folgende Informationen als vorläufig.

Bitte beachten Sie auch, dass sich diese Informationen nur auf die kommende Woche vom Montag, 29.03. bis einschließlich Gründonnerstag, 01.04. beziehen.

Bis jetzt haben wir keine Vorgaben, wie es nach den Osterfeiertagen weitergeht. Da auch nicht geklärt ist, wann wir die entsprechenden Weisungen erhalten, informieren Sie sich bitte selbst über unsere Homepage, die auch an den Feiertagen aktualisiert wird, unter dem Vorbehalt, dass zwischenzeitliche Änderungen vorgesehen sind.

<https://www.kvnl.brk.de>

Unter „Unsere Angebote“ → „Kindertagesstätten“
finden Sie unter dem Punkt „Corona Infos“ die aktuellen Nachrichten.

Tagesaktuell befinden sich die Informationen zum Kitabetrieb, sowie der Inzidenzzahlen auf der Homepage des Landratsamtes:

<https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=6416>

Hier stellen wir Ihnen in Kopie die heutigen Informationen des Landratsamtes zur Verfügung:

+++++

Folgendes gilt für die Woche vom 29. März bis 4. April

Für den Betrieb der Schulen und Kindertagesstätten ist prinzipiell die 7-Tage-Inzidenz des Robert-Koch-Instituts ausschlaggebend.

Stichtag ist dabei jeweils Freitag. Dieser Wert bestimmt das Vorgehen für die darauffolgende Woche.

Am Freitag, 26. März, ist der vom RKI angegebene Wert, aufgrund eines Fehlers bei der Datenübermittlung, falsch veröffentlicht worden.

Die vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) berechnete Inzidenz liegt bei 132, sodass der Wert im Nürnberger Land in jedem Fall über 100 liegt.



Im Sinne des Infektionsschutzes gehen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung damit in der Zeit vom 29. März bis 4. April in die Notbetreuung über. Schulen befinden sich vom 29. März bis 11. April in den Osterferien.



Etwaige Vorgaben zur Berechtigung einer Notbetreuung gibt es ebenfalls noch nicht. Deshalb gehen wir davon aus, dass es nach wie vor Ihr Bedarf ist, den Sie wie bisher anmelden können. Dazu bitten wir Sie, die Tage und die benötigte Betreuungszeit mit **der Leitung Ihrer Einrichtung im Vorfeld abzusprechen** (gerne auch per Mail), damit wir unseren Personaleinsatz frühzeitig planen können.

Bitte denken Sie daran, dass auch weiterhin keine Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Personen hatten, die Notbetreuung besuchen dürfen. Insoweit gelten die Regelungen des Rahmenhygieneplans unverändert fort. Dies gilt auch für die Regelungen zu Kindern mit Erkältungssymptomen (siehe letzte Elterninformation).

Ebenso sind Sie schon darüber informiert, dass das warme Mittagessen bis auf Weiteres entfällt. Sollten Sie also Notbetreuung in Anspruch nehmen, sorgen Sie bitte für zusätzlichen Proviant. Einzelheiten oder eine vorzeitige Versorgung über den Caterer erfahren Sie über Ihre Einrichtungsleitung.

Wie schon während der vorherigen pandemiebedingten Schließungen der Kitas durch die Behörden, ist die Beitragsfrage auch dieses Mal noch nicht geklärt. Gehen Sie deshalb davon aus, dass Ihre Beiträge vorerst weiterhin gezahlt werden müssen, unabhängig davon, ob Ihr Kind die Einrichtung besucht oder nicht.

Wir hoffen, dass wir auch diese dritte Welle im beiderseitigen Einvernehmen überwinden können und wünschen Ihnen ein sonniges Wochenende!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr BRK-Team
Kindertagesstätten

